

MARKTORDNUNG

„WE MAKE FLOWMARKT“
(Veranstalter: HeLo GbR, J.Helch und A.Lorenz)

Anmeldung

Die Teilnahme am „WE MAKE FLOWMARKT“ ist grundsätzlich Jedermann/frau möglich. Die Anmeldung muss schriftlich per Email an kontakt@helchslorenzo.de erfolgen. Telefonische Anmeldungen sind ausgeschlossen. Leider haben wir nur eine begrenzte Anzahl an Standplätzen zur Verfügung und über die Vergabe entscheidet das Los. Eine Vergrößerung der Veranstaltungsfläche behalten wir uns abhängig von der Nachfrage vor.

Anmeldeschluss ist der **22.3.2019 - 13:00 Uhr**

Ihr bekommt bis spätestens 29.3.2019 eine Bestätigungsmail von uns ob ihr dabei seid.

Standfläche und Gebühren

Ihr bekommt vom HeLo Bauwagencafé eine Standfläche von 2 x 2 Meter (z.B. für euren Tapeziertisch oder euer kleines Zelt) zur Verfügung gestellt.

Die Standgebühr beträgt **10 Euro für 2m x 2m**.

Die Standgebühren werden vom 1.4.2019 – 4.4.2019 direkt am HeLo Bauwagencafé kassiert. Mit Zahlung der Standgebühr bekommt ihr von uns eine verbindliche Zusage zur Teilnahme. Spätere Zahlungen können aus organisatorischen Gründen nicht berücksichtigt werden. Die Standplatzvergabe erfolgt beim Kassieren der Standgebühren durch Vergabe eines Standplanes und in Ausnahmefällen vor Ort durch den Veranstalter. Ein Anspruch auf einen bestimmten Platz besteht nicht!

Benötigtes Equipment (wie Tische / Stühle / Kleiderstangen,etc..) ist bitte selbst mitzubringen. Stromanschlüsse können nicht gestellt werden.

Angebot

Als Aussteller können **ausschließlich private Anbieter** zum Markt zugelassen werden, deren Warenangebot einem Flohmarkt zuzuordnen sind.

Privates-Angebot: bezeichnet private, gebrauchte Waren in haushaltsüblichen Mengen sowie handwerklich gestalteten, designten Objekten in kleinen Mengen und künstlerische Dinge im Sinne von Unikaten. Darüber hinaus habt ihr kein spezielles Sortiment sondern eben alles, was z. B. beim Aufräumen anfällt.

Das Anbieten folgender Artikel ist strengstens untersagt:

Tiere, Waffen jeglicher Art, Kriegsspielzeug, Artikel aus der NS-Zeit, Artikel mit gewaltverherrlichenden oder extremistischen Inhalten, Artikel mit pornographischen Inhalten, Artikel die gegen Zoll-und Urheberrecht verstoßen.

Glücksspiele jeglicher Art sowie religiöse "Werbung" sind untersagt.

Der Verkauf und Ausschank von Getränken ist nicht gestattet. Der Verkauf von und die Bewirtung mit Lebensmitteln ist ebenso ausgeschlossen.

Auf-/Abbau

Der Aufbau erfolgt von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr.

Benötigtes Equipment ist bitte selbst mitzubringen. Stromanschlüsse können nicht gestellt werden.

Autos sind nach dem Aufbau in den Seitenstraßen zu parken.

Bitte beachtet, dass das Gelände nur eingeschränkt mit PKWs oder Transporter befahrbar ist. Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge werden vom Ordnungsamt gebührenpflichtig abgeschleppt. Der Karl-Heine-Platz ist eine halte- und parkfreie Zone. Die Feuerwehrezufahrt und Rettungswege sind freizuhalten!

Mit dem Einpacken der Waren und dem Abbau des Standes darf frühestens 1/2 Std. vor dem offiziellen Veranstaltungsende – also 16:30 Uhr - begonnen werden. Der reguläre Abbau findet zwischen 17:00 Uhr und 18:00 Uhr statt. Eine Ausnahme bildet z.B. einsetzender Regen.

Ein Verbleib von Ausrüstungen ist nicht gestattet. Das Aufstellen von Tischen u.ä. sowie Warenpräsentation in den Zufahrten und auf den Fußwegen ist untersagt.

Ordnung / Sauberkeit / Sicherheit

Der Standplatz ist sauber zu hinterlassen und der Müll ist mitzunehmen. Für zurück gelassene Waren / Gegenstände / Müll können die Kosten der Beseitigung dem Standplatzbetreiber in Rechnung gestellt werden.

Ordnung und Sauberkeit sind von jedem Aussteller zu sichern, d.h., jeder Händler hat seinen Standplatz während des Marktes sauber zu halten und in einem ebenso sauberen Zustand zu verlassen. Ein Belassen von Resten, Umsonstboxen, restlicher Ware und Müll ist untersagt.

Das heisst: Jeder nimmt seinen eigenen Müll etc. wieder mit nach Hause und entsorgt ihn dort sachgerecht!
Bitte helft uns und achtet auch auf eure Standumgebung.

Haftungsausschluss des Veranstalters

Bei Ausfall der Veranstaltung - aus welchen Gründen auch immer - übernimmt der Veranstalter keine Haftung für evtl. entstandene Kosten. Der Veranstalter haftet NICHT für Personenschäden an Ausstellern, Besuchern und sonstigen an der Veranstaltung Mitwirkenden sowie NICHT im Falle grober Fahrlässigkeit und Vorsatz. Gleiches gilt für Sach- oder Vermögensschäden. Der Veranstalter haftet ferner NICHT für die Echtheit und die Qualität der angebotenen Waren.

Gültigkeit

Mit der Anmeldung zum „WE DO FLOWMARKT“ erklärt sich der Anbieter mit allen in dieser Marktordnung angeführten Regeln und Vorschriften einverstanden. Bei Zuwiderhandlung und / oder Nichtbefolgen von Anweisungen des Veranstalters, Nichteinhaltung der Marktordnung sowie bei Angeboten, die offensichtlich den geltenden Gesetzen widersprechen, behält sich der Veranstalter vor, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen und einen Marktausschluss zu veranlassen.